

Rückblick auf die Sommersession

Die Debatte im Nationalrat über den Ausstieg aus der Kernenergie war das Hauptthema der Sommersession. Und auch die Nichtwiederwahl des Bundesanwalts fand eine grosse Beachtung.

Schon im Vorfeld der Session wurde über die Zukunft der Kernenergie in unserem Land sehr viel geredet und geschrieben. Als Mitglied der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) habe ich mich in den letzten zwölf Jahren intensiv mit unserer Energiepolitik befasst. Bis anhin war für mich die Kernenergie ein durchaus vertretbare und akzeptierte Technologie, welche ich auch an dieser Stelle mehrmals so beschrieben habe.

Nach dem Unglück von Fukushima ist die Energiewelt allerdings nicht mehr jene, die sie war. Die Risiken der Kernenergie wurden bis dato von sehr vielen Leuten aus Wissenschaft, Technik und Politik unterschätzt. Bei Gesprächen mit Fachleuten, Kollegen und Mitbürgern kam ich zum Schluss, dass ein Umdenken angebracht ist. Es ist für einen Politiker nicht ganz einfach, einzugestehen, dass man sich getäuscht hat und nun zu einem anderen Schluss kommt. Man tut sich dann anfänglich schwer damit; aber, wenn es so ist, soll man es offen darlegen und entsprechend argumentieren.

Wer nach dem Unglück von Fukushima einfach auf der bisherigen Strategie verharrt, blendet die Folgen aus. Die Kernenergie ist nicht mehr als Energie der Zukunft zu betrachten, weil die Risiken zu hoch sind. Zudem ist der Neubau eines KKW's in unserem Land demokratiepolitisches Wunschdenken. Das Schweizervolk wird in absehbarer Zeit wohl kaum bereit sein, einem solchen Vorhaben zuzustimmen.

Unsere Fraktion hat ihre Beschlüsse gefasst, als die Vorschläge des Bundesrates auf dem Tisch lagen. In einer langen und intensiven Debatte folgte die Mehrheit des Nationalrates dem Bundesrat und hat seine Ausstiegsstrategie bestätigt. Es wird nun interessant sein zu verfolgen, wie der Ständerat dieses Geschäft vorbereitet und zu welchen Entscheiden er in der Herbstsession kommt. Den Lobbyisten jetwelcher Couleur geht die Arbeit auch in den Sommerferien sicher nicht aus. Noch selten habe ich so viele Zuschriften, mündliches und schriftliches Beeinflussungsmaterial bekommen wie gerade in dieser Angelegenheit.

Parteiintern habe ich im Vorfeld der Session zusammen mit alt Regierungsrat Stefan Engler (GR) ein Strategiepapier entworfen, welches einen pragmatischen Weg aufzeigt, wie die Schweiz innert 30 Jahren ganz auf die Kernenergie verzichten kann, ohne dabei die eigene Versorgungssicherheit zu gefährden. Dieses Szenario, welches fast deckungsgleich mit den Vorschlägen des Bundesrates ist, kann in der momentanen Situation sowohl politisch wie auch technisch und volkswirtschaftlich als realisierbar betrachtet werden. Damit steigt zwangsläufig der Druck auf die Stromwirtschaft, die kontinuierlich wegfallende Elektrizitätsmenge, welche in den KKW's erzeugt wird - und das sind immerhin fast 40 Prozent unseres Verbrauchs - anderweitig zu produzieren. Im Vordergrund stehen dabei sämtliche einheimischen erneuerbaren Energien. Wir können es uns nicht leisten, auf eine davon zum Voraus zu verzichten. Vorübergehend ist im Interesse der Versorgungssicherheit auch ein limitierter Zubau von dezentral angeordneten Gas-Kombikraftwerken in Kauf zu nehmen.

Zur vordringlichen Risikominimierung hat der aufgezeigte Weg noch zwei positive Nebeneffekte: Erstens ergibt sich ein volkswirtschaftlich sinnvoller Schub für die Binnenwirtschaft. Das

gibt Aufträge für die Unternehmungen und schafft neu Arbeitsplätze. Und zweitens wird die Schweiz mit ihren erstklassigen Hochschulen als Forschungsstandort international gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen.

Nicht Wiederwahl des Bundesanwaltes

Die Bundesanwaltschaft ist die oberste Strafverfolgungsbehörde der Eidgenossenschaft. Sie ist eine unabhängige Justizinstanz und wird durch den Bundesanwalt geleitet. In regelmässigen Abständen wurde in den letzten Jahren Kritik laut, welche vor sechs Jahren zum Abgang des damaligen Chefs Valentin Rorschacher geführt hat. Bundesrat Christoph Blocher hat dann dem Bundesrat Erwin Beyeler als Nachfolger vorgeschlagen. Auch seine Amtsführung stand unter einem wenig glücklichen Stern. So wurde beispielsweise der Einsatz des Drogenhändlers Ramos im Fall des Privatbankiers Oskar Holenweger vom Bundesstrafgericht jüngst als rechtswidrig beurteilt. Das ist nur ein Beispiel in der Reihe der Problemfälle in der Bundesanwaltschaft.

Und so verpasste dann Erwin Beyeler bei der Wiederwahl das absolute Mehr von 114 um fünf Stimmen und wurde abgewählt. Der von vielen Journalisten und Aussenstehenden als grosse Überraschung gewertete und kommentierte Entscheid hat für Insider viel mehr mit Logik als mit „Abstrafung“ oder parteipolitischem Kalkül zu tun.

Mehr Informationsrechte für die GPK

Der Bundesrat zeigte sich in den letzten Jahren mehrmals sehr zurückhaltend, wenn es darum ging, relevante Dokumente an die Geschäftsprüfungskommission herauszugeben. Das hat die

Arbeit der parlamentarischen Oberaufsicht unnötig behindert und verzögert. Weil sich auf der Ebene der gegenseitigen Verständigung keine pauschale Einigung erzielen liess, wurden nun auf Antrag des Ständerates die entsprechenden Rechtsgrundlagen im Parlamentsgesetz geschaffen. In den Debatten wehrte sich Bundeskanzlerin Corina Casanova erfolglos gegen die neuen Bestimmungen. Beide Kammern stellten sich in diesem politischen Streit zwischen Legislative und Executive auf die Seite der GPK und befürworteten die Ausdehnung der Informationsrechte.

Schnittzeitpunkt für Ökoflächen

Jeweils am Montag der zweiten und dritten Sessionswoche besteht für die Mitglieder des Nationalrates die Möglichkeit, in der sogenannten Fragestunde dem Bundesrat Fragen zu stellen. Diese müssen bis am Mittwoch der Vorwoche schriftlich eingegeben werden. Sie werden dann von den jeweiligen Departments-Vorstehern mündlich beantwortet. Persönlich habe ich dieses parlamentarische Instrument schon gut zwanzig Mal benutzt. So auch in dieser Session, als ich auf Grund von Hinweisen aus der Landwirtschaft über den Schnittzeitpunkt der Ökoflächen an Herrn Bundesrat Johann Schneider Amman die folgende Frage stellte:

Ist der Bundesrat bereit, auf Grund der ausserordentlich weit fortgeschrittenen Vegetation die Schnittzeitpunkte für Ökoflächen generell um zwei Wochen nach vorn zu verlegen, ohne dass der Bewirtschafter dazu ein Gesuch stellen muss? Seine Antwort lautete wie folgt:

Aufgrund der meteorologischen Situation weist die Vegetation in diesem Jahr einen markanten Vorsprung auf. Dadurch haben sich Insekten wie Tagfalter und Heuschrecken tendenziell schneller entwickelt als in anderen Jahren. Die warme Witte-

rung wirkt sich hingegen nicht auf das Brutverhalten der am Boden brütenden Vögel aus, da diese nicht früher als üblich aus ihren Winterquartieren zurückgekehrt sind. Dasselbe gilt für Rehe und Hasen, deren Fortpflanzungsverhalten nicht durch die Trockenheit beeinflusst ist. In einzelnen Regionen der Schweiz ist die Futtersituation aufgrund der geringen Niederschläge prekär; dies betrifft insbesondere Gebiete am Jurasüdfuss und vereinzelt weitere Teile des Mittellandes. In anderen Regionen, beispielsweise in den Voralpengebieten und in der Ostschweiz, stellt sich das Problem nicht oder in deutlich geringerem Umfang.

Eine generelle Vorverschiebung des Schnittzeitpunktes ist demnach aus biologischer Sicht nicht zielführend und aus Sicht der Futtersituation aufgrund der sehr unterschiedlichen Situationen nicht gerechtfertigt. Eine Änderung der Direktzahlungsverordnung ist deshalb nicht vorgesehen. Gemäss Artikel 70a dieser Verordnung besteht allerdings die Möglichkeit, im Falle höherer Gewalt Ausnahmen vorzusehen. Die hauptbetroffenen Kantone haben die Landwirte entsprechend informiert, dass sie eine Vorverlegung des Schnittzeitpunktes beantragen können. Ein pragmatisches Vorgehen wurde dabei zugesichert.

Im Kollegenkreis habe ich darauf gesagt, ob wohl Bundesrat Johann Schneider Ammann vor einem Jahr, als er noch Unternehmer in Langenthal und noch nicht Bundesrat war, die gleiche Antwort auch schon gegeben hätte...?

Zwei Vorstösse

Im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit mit der EU entstehen für die Schweizer Unternehmungen, welche in der Bauwirtschaft tätig sind, je länger je mehr wettbewerbsverzerrende Nachteile. Vor allem in den Grenzregionen drängen sogenannte Scheinselbständige oder „Ich-AGs“ aus den EU Ländern auf den Arbeitsmarkt. Sie bieten Leistungen zu Dumpingpreisen an. Dabei werden die Regelungen der Gesamtarbeitsverträge nicht eingehalten. Deswegen habe ich nun einen Vor-

stosse eingereicht, welcher vom Bundesrat stärkere Kontroll- und Sanktionsmassnahmen verlangt.

Der zweite Vorstoss entstand im Zusammenhang mit der Ausländerkriminalität. Im Geschäftsbericht 2010 schreibt der Bundesrates, dass 48 Prozent der Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch in der Schweiz durch Ausländer begangen werden. Ich will nun mit einer Interpellation genauere Informationen unter anderem auch zur Herkunft der Straftäter.

Am 12. September beginnt die Herbstsession, welche zugleich den Abschluss der laufenden Legislatur bedeutet. Es ist absehbar, dass die Diskussionen stark wahlkampfgeprägt sein werden. Bereits haben mehrere Parteien Sonderdebatten zu ihren politischen Lieblingsthemen beantragt.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos